

# **Amtliche Bekanntmachung**

der  
Gemeinde Wangels

Nr. 3/2023 vom 02.02.2023

## **Inhalt:**

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2023

## **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amt Oldenburg-Land wird am 02.02.2023 folgendes bekanntgeben:

**Bekanntmachung Nr. 3/2023 der Gemeinde Wangels: Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2023**

**Bekanntmachung Nr. 1/2023 der Gemeinde Großenbrode: Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2023**

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter [www.amt-oldenburg-land.de](http://www.amt-oldenburg-land.de) / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Wangels / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 31.01.2023

Amt Oldenburg-Land  
gez. Bruhn  
Der Amtsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG

der  
Wangels  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	7.407.700 €
in der Ausgabe auf	7.407.700 €

und

### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	5.107.200 €
in der Ausgabe auf	5.107.200 €

festgesetzt:

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.577.200 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 501.100 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 18,50 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

370 v.H.

390 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

370 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GemO erteilen kann, beträgt 3.000,00 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Oldenburg/H., den 24.01.2024 (LS) gez. Voß –Bürgermeisterin-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg, den 27.01.2023, Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: gez. Richter-Glagow